

11/4 1918.

11
184**Die Bekleidung der Verstorbenen.**

WTB Koblenz, 11. April. (Telegr.) Die Kriegsamtstelle Koblenz teilt mit: Immer wieder wird beobachtet, daß Verstorbene nicht nur mit fast neuer Oberkleidung, sondern auch mit gut erhaltener Unterkleidung, mit Strümpfen und mit Schuhwerk bestattet werden. So schön an sich diese Sitte ist, so fordert doch die Notwendigkeit, unsere Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren mit allen Mitteln zu strecken, daß mit dieser Sitte gebrochen wird. Auf die Erhaltung jedes einzelnen brauchbaren Kleidungsstückes kommt es heute an. Nur die Berücksichtigung der Gefühle der Hinterbliebenen hat es bis heute verhindert, daß noch nicht mit einem behördlichen Verbote eingegriffen worden ist. Alle bei einer Bestattung beteiligten Amtsstellen und Personen seien darauf hingewiesen, daß hier Wandel geschafft werden muß. Unsere Papiergarnindustrie ist jetzt so weit vorgeschritten, daß sie imstande ist, durchaus würdige Bekleidung für Bestattungszwecke zu liefern. Eine bestimmte Vorschrift kann für alle Fälle erlassen werden, in denen die Bestattung aus öffentlichen Kosten oder die Bekleidung des Verstorbenen aus fremden Mitteln und Beständen erfolgt. Hier ist darauf zu dringen, daß für die Bekleidung Papierstoffe genügen. Sollte der Tod durch eine ansteckende Krankheit erfolgt sein, so wird die beim Eintritt des Todes getragene Leibwäsche freilich besser mit beerdigt oder mit verbrannt werden.